

ANMELDEFORMULAR PER SCAN AN info@deutscheakademiefernsehen.de ODER POST

ICH MÖCHTE MITGLIED DER DEUTSCHEN AKADEMIE FÜR FERNSEHEN e.V. WERDEN

Anrede/Titel

Vorname, Nachname

Sektion (s. Sektionsübersicht)

Firma

Firma/Abt.

Straße/Nr.

Plz/Stadt

E-Mail

Telefon

Falls Sie sich nicht über die Webseite oder per Mail an info@deutscheakademiefernsehen.de anmelden wollen, fügen Sie bitte Ihre Filmografie bei.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige die DEUTSCHE AKADEMIE FÜR FERNSEHEN e.V. hiermit von Konto:

Kontoinhaber

IBAN/BIC

jährlich den Mitgliedsbeitrag von 120 Euro entsprechend der Satzung durch die Kreissparkasse Köln einziehen zu lassen.

Die Satzung und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Satzung und Beitragsordnung sowie weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.deutscheakademiefernsehen.de/rl/satzung/>

Ort, Datum

Unterschrift

Die Filmografie ist beigefügt.

MITGLIEDSBEITRAG

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 120,- Euro

SEKTIONSÜBERSICHT

AGENT | BILDGESTALTUNG | CASTING | DOKUMENTARFILM
DREHBUCH | FERNSEH-JOURNALISMUS | FERNSEH-UNTERHAL-
TUNG | FILMSCHNITT | FREUNDE DER DAFF | KOSTÜMBILD
KREATIVE IN DEN NEUEN MEDIEN | MASKENBILD | MUSIK
PRODUKTIONS- & HERSTELLUNGSLEITUNG | PRODUZENT
REDAKTION/PRODUCING | REGIE | SCHAUSPIEL | STUNT
SZENENBILD | TONGESTALTUNG | VFX/ANIMATION

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 3 Mitgliedschaft

3.1 Der Verein hat ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder.

3.2 Ordentliche Mitglieder des Vereins sind alle Gründungsmitglieder sowie alle Mitglieder, die einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen und die Voraussetzungen gem. Ziffer 3.3. erfüllen ... Ordentliche Mitglieder können nur natürliche Personen sein. Alle ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Entscheidung, ein neues Mitglied nach Antrag aufzunehmen, wird vom Vorstand getroffen, wenn das aufzunehmende Mitglied den Kriterien für eine Mitgliedschaft entspricht.

3.3. In der Regel ist erforderlich, dass der/die Antragsteller/in in seiner/ihrer Berufsgruppe (Sektion) langjährige Erfahrungen und besondere Leistung als Kreative/r bei der Herstellung fiktionaler oder non-fiktionaler deutscher Fernsehwerke nachweisen kann und eine Nennung im Vor- oder Abspann dieser Fernsehwerke erhalten hat. Der Vorstand kann Ausnahmen von diesen Erfordernissen zulassen.